

Anlage A zur V/0119/2021

Kurzüberblick

Baubeschlussvorlage zur energetischen Sanierung der Erich-Kästner- und Pötterhoek-Schulen, inkl. Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit durch die Installation von Aufzügen. Die Kosten zur energetischen Sanierung werden mit rund 2,6 Mio. Euro Fördermittel bezuschusst. Bei der Konzeptionierung wurde insbesondere die trennbarkeit der Bauteile und die recyclingfähigkeit der Baustoffe berücksichtigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Energetische Sanierung von zwei Schulen, inkl. Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit“.

Zielerreichung:

Für die energetische Sanierung an beiden Schulen ist der Baubeginn für die Sommerferien 2021 geplant. Es sind Gesamtkosten von rund 4,8 Mio. € kalkuliert worden. Die Maßnahme wird mit rund 2,6 Mio. € aus dem Fond für regionale Entwicklung gefördert. Dieser Titel soll im 4. Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Für die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung an beiden Schulen ist der Baubeginn für die Sommerferien 2021 geplant. Es sind Gesamtkosten von rund 3,4 Mio. € kalkuliert worden. Dieser Titel soll im 2. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Für die Verbesserung der Barrierefreiheit an beiden Schulen ist der Baubeginn für die Sommerferien 2021 geplant. Es sind Gesamtkosten von rund 300.000,- € kalkuliert worden. Dieser Titel soll im 2. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Produktgruppe:	0111 0301	Immobilienmanagement Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			X	Ja		Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?			X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Bauvorhaben ist zweigeschossig und soll barrierefrei erschlossen werden. Die energetische Sanierung ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und berücksichtigt die Trennbarkeit von Bauteilen und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe.